



Niederschrift

**über die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 19. Januar 2026 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.01.2026 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud

Faschinger, Bernhard

Haßelbeck, Regina

Huber, Johann

Junker, Peter

Keimeleder, Franz

Kollmannsberger, Martina

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Paulus, Anna

Schönhofen, Robert

Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Manu, Julia
Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2025
2. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026; Beratung und Beschlussfassung
3. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380/220/110-kV-Leitung Oberbayern - Ottenhofen und Netzverstärkungsmaßnahme an der 110-kV-Leitung zwischen Oberbachern und Unterschleißheim; Behördenbeteiligung
4. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung
5. Spendenangelegenheiten; Bekanntgabe Spenden 2025 und Beschlussfassung
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1. Tischvorlage
 - 6.2. Netzentwicklungsplan 2037/2045; Bedarf für ein Umspannwerk im Bereich Finsinger Weiher
 - 6.3. Haltverbot Kirchenstraße
 - 6.4. Finsinger Weiher; Freigabe der Eisfläche

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2025**

Zum oben genannten Protokoll ist ein Einwand von GRin Eichinger eingegangen. Bürgermeister Kressirer erläutert den Einwand. GRin Eichinger bittet darum, den unter TOP 6 beschlossenen Straßennamen für das neue Baugebiet in Eicherloh mit einem Bindestrich als „Spies-Anger“ aufgrund der besseren Lesbarkeit zu schreiben. Im Protokoll wurde der Straßename als ein Wort „Spiesanger“ aufgenommen.

Der Gemeinderat lehnt es mit 15:14:1 Stimmen ab, den Einwand im Protokoll einzuarbeiten

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. **Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2026
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2026
- Entwurf der Haushaltssatzung 2026
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026-2029
- Eine Aufstellung der laufenden Kredite mit den Tilgungsraten für 2026

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung wurden vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 12.01.2026 vorberaten und eingehend diskutiert. Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushalt 2026 sowie der Finanzplanung 2026-2029 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2026, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2026 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen und den Stellenplan zu genehmigen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Bevor über die Haushaltssatzung abgestimmt wird, erläutert Kämmerer Numberger, wie im Vorjahr, nochmals die Gesetzesänderung, die Auswirkungen auf die Kreditermächtigung hat, die Teil der Haushaltssatzung ist.

Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung waren bisher bis zum Ablauf des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gültig. Mit der Gesetzesänderung vom 31.01.2024 hat der Gesetzgeber diese Frist auf den Finanzplanungszeitraum ausgedehnt. Das bedeutet, Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung behalten für den gesamten Finanzplanungszeitraum ihre Gültigkeit. Die Ermächtigungen aus den Vorjahren decken den Bedarf für 2026 ab. Außerdem wurde unter §6 die Haushaltssatzung dahingehend ergänzt, dass die Hebesatzung vom 11.12.2024 außer Kraft tritt, um die Hebesätze wieder in der Haushaltssatzung festzulegen.

Kämmerer Numberger verliest die Haushaltssatzung 2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen.

Haushaltssatzung

der/des Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

für das Haushaltsjahr **2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde —die Stadt—der Markt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.656.000 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.851.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B). 380 v.H.
- 2. **Gewerbsteuer.** 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 11.12.2024 außer Kraft.

Behörde:

Ort, Datum

Siegel

Gemeinde Finsing

Neufinsing, den

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380/220/110-kV-Leitung Oberbayern - Ottenhofen und Netzverstärkungsmaßnahme an der 110-kV-Leitung zwischen Oberbachern und Unterschleißheim; Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Finsing wurde am Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380/220/110-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen und die Netzverstärkungsmaßnahme an der 110-kV-Leitung zwischen Oberbachern und Unterschleißheim beteiligt.

Die Trassenplanung für den Ersatzneubau der 380/220/110-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen sieht eine Überspannung des Finsinger Holzes vor. Bereits beim Raumordnungsverfahren hat sich die Gemeinde Finsing gegen die Trassenvariante „Finsinger Holz“ ausgesprochen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung an dem gegenständlichen Planfeststellungsverfahren hat die Gemeinde die Möglichkeit Einwendungen zu erheben, sofern durch das Vorhaben Belange der Gemeinde Finsing beeinträchtigt werden. Im Bereich der geplanten Trassenführung besitzt die Gemeinde weder eigene Flächen noch bestehen kommunale Planungsabsichten.

Dennoch hat sich die Gemeinde gegen die Trassenvariante „Finsinger Holz“ ausgesprochen, weil im Gemeindegebiet bereits eine Vielzahl von überörtlichen infrastrukturellen Belastungen bestehen.

Aus diesen Grund wird von der Verwaltung empfohlen, eine Stellungnahme abzugeben, welche vergleichbar mit der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren begründet werden soll, und sich klar gegen die Trassenplanung durch das Finsing Holz ausspricht. Die Stellungnahme soll zusätzlich um Anregungen zur Änderung der Zuwegung zu einzelnen, durch das Vorhaben betroffenen, Masten im Gemeindegebiet ergänzt werden.

Vom Gemeinderat werden Nachfragen gestellt und Ergänzungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zum Planfeststellungsverfahren zum Ersatzneubau der 380/220/110-kV-Leitung Oberbachern–Ottenhofen (einschließlich Rückbau der Bestandsleitung) und Netzverstärkungsmaßnahme an der 110-kV-Leitung zwischen Oberbachern und Unterschleißheim, die Stellungnahme wie von der Verwaltung empfohlen einzureichen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung am 07.10.2025 wurde von Herrn Josef Eichinger der Vorschlag vorgebracht, den überschüssigen Strom der PV-Anlagen auf den Dächern der gemeindlichen Gebäude nicht in das öffentliche Netz einzuspeisen, sondern nach EEG 2023 durchzuleiten und für die weiteren kommunalen Gebäude zu verwenden. Dazu hatte er sich vor kurzem mit einer E-Mail bei der Verwaltung gemeldet und weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hatte sich auch bereits bei der Firma Bayernwerk Netz GmbH erkundigt, ob und wie dies für die Gemeinde umgesetzt werden könnte. Es handelt sich hierbei um ein schwieriges Rechtsgebiet, für das man einen Anwalt kontaktieren müsste. Der Netzbetreiber darf keine juristische Beratung durchführen. Bei der Eigenstromnutzung von Gebäuden mit räumlichen Zusammenhang ist es wichtig, dass Stromerzeuger und Stromverbraucher gleiche Personen oder der gleichen Gesellschaft zuzuordnen sind. Danach scheiden die

Photovoltaikanlagen des Schulverbandes auf der Grund- und Mittelschule und von Kinderland auf der KiTa Zur Sonnwend aus. Prinzipiell kämen nur zwei PV-Anlagen für die Umverteilung in Frage, die auf dem Dach des Rathauses und die auf dem ehemaligen Sparkassen-Gebäude in der Hauptstraße 4. Derzeit lässt man noch prüfen, ob durch die Abschaltung der Gemeinschaftsantenne ein Batteriespeicher im Rathaus sinnvoll wäre, da diese Anlage nicht mehr versorgt werden muss und man so den überschüssigen Strom anderweitig im Gebäude nutzen könnte. In der Hauptstraße 4 habe man noch einen lukrativen Einspeisevertrag bis Ende 2029. Da es eine weitere Änderung des EEG ab dem 01.06.2026 geben soll, schlägt die Verwaltung vor, dies abwarten und anschließend neu im Gemeinderat zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, dem Antragsteller mitzuteilen, dass man abwartet, wie sich die Rechtslage des EEG zum Juni 2026 verändert.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Spendenangelegenheiten; Bekanntgabe Spenden 2025 und Beschlussfassung

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium über die Spendenliste 2025 in Kenntnis. Der Gemeinderat hat die Spendenliste bereits mit der Sitzungsladung erhalten.

Beschluss:

Gegen die Annahme der Spenden bzw. Zuwendungen im Jahre 2025 bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwendungen. Die Zuwendungsliste ist dem Landratsamt Erding, Rechtsaufsichtsbehörde, zur Kenntnis zu übermitteln.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Tischvorlage

Der Gemeinderat erhält als Tischvorlage die Zeitschrift kommunal.info der Firma Bayernwerk.

6.2. Netzentwicklungsplan 2037/2045; Bedarf für ein Umspannwerk im Bereich Finsinger Weiher

Bürgermeister Kressirer und GL Fryba informieren die Gemeinderatsmitglieder über die Notwendigkeit für ein weiteres Umspannwerk im Gemeindegebiet. Im Netzentwicklungsplan 2037/2045 ist der Suchraum Finsinger Weiher für eine 380-kV-AC-Schaltanlage und 380/110-kV-Transformatoren angegeben. Durch das Zusammentreffen von vier Hochspannungsleitungstrassen, könnte im Grenzbereich zu Neuching eine neue Anlage entstehen.

GR Heilmair empfiehlt, diese weitere Belastung auch in die Stellungnahme an TenneT im laufenden Planfeststellungsverfahren zum Trassenverlauf der Hochspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen aufzunehmen.

6.3. Haltverbot Kirchenstraße

Nachdem in der Kirchenstraße das neue Haltverbot installiert wurde, ist GR Lex aufgefallen, dass dies an einer anderen Stelle endet als ursprünglich beschlossen. Eigentlich sollte es weiter Richtung ED 11 versetzt stehen, da so die Autos noch immer im Kurvenbereich parken.

Bürgermeister Kressirer wird es an die Verwaltung und den Bauhof weitergeben.

6.4. Finsinger Weiher; Freigabe der Eisfläche

GR Faschinger erkundigt sich, ob die Gemeinde Finsing die Eisfläche auf zugefrorenen Weihern offiziell freigibt, da er selbst von einem Besucher des Finsinger Weihers danach gefragt worden ist. Er schlägt außerdem vor, bei der Hausordnung des Badeweiher aufzunehmen, dass das Betreten der Eisfläche auf eigene Gefahr erfolgt.

GL Fryba informiert darüber, dass die Gemeinde Finsing die Eisflächen nicht offiziell freigeben kann, da ansonsten die Haftung übernommen werden muss. Das Betreten von Eisflächen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Eine Beschilderung oder ein Hinweis in der Hausordnung ist nicht erforderlich.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 4. Februar 2026

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl
